

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Studiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

---

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Nautik und Seeverkehr  
an der Hochschule Emden/Leer  
im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss am 27.06.2017 und Genehmigung des Präsidiums vom 30.08.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52/2017, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Seefahrt und Maritime Wissenschaften die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 26.08.2020 vom Präsidium genehmigt und durch Verköndungsblatt Nr. 86/2020 am 16.09.2020 veröffentlicht.

**§ 1**

§ 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10 Berufseingangsprüfung nach See-BV § 30 (1)**

(1) Die Berufseingangsprüfung nach § 30 (1) der Verordnung über die Befähigung der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleute-Befähigungsverordnung, kurz: See-BV) wird im Rahmen des Studiums in den Modulen „Berufseingangsprüfung Theorie“ und „Berufseingangsprüfung Praxis“ abgenommen.

(2) Die Prüfung im Modul „Berufseingangsprüfung Theorie“ besteht aus den Klausuren „Ladungsumschlag und Stauung“ und „Schiffsführung“. Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur „Schiffsführung“ ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung „Basiskenntnisse Schiffsführung“ desselben Moduls.

(3) Die Prüfung im Modul „Berufseingangsprüfung Praxis“ ist eine berufspraktische Übung nach § 8 des allgemeinen Teils der BPO. Sie wird als Studienleistung im Rahmen der Ausbildung am Schiffsführungssimulator durchgeführt und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(4) Zu ihr ist zugelassen, wer die Bachelorzwischenprüfung und die folgenden Module

- Navigation 2
- Wachdienst
- Manövrieren
- Telekommunikation und
- zwei Module des gewählten Profils

erfolgreich absolviert und beide Praxissemester (lt. STCW und See-BV) vollständig nachgewiesen hat.

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Studiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

---

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.